



Merkblatt zum Umgang mit COVID-19 an den Volksschulen des Kantons Nidwalden ab dem 9. Februar 2022 nach Regierungsratsbeschluss vom 8. Februar 2022

Seit den Sommerferien setzt die Bildungsdirektion zusammen mit der Gesundheitsdirektion vermehrt auf das (freiwillige) Testen, es gilt seit dem Bundesratsentscheid vom 8. September 2021 eine erweiterte Zertifikatspflicht.

Grundsätzlich gilt:

- Die generelle Schutzmaskenpflicht für Lehrpersonen, Angestellte der Schulen, die Lernenden der Sekundarstufe I und externe Besucher während des Präsenzunterrichts ist per 9. Februar 2022 aufgehoben. In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Betrieben gilt eine Maskenpflicht durch die Bundesverordnung.
- Die Schulen verfügen über ein COVID-Schutzkonzept.
- Die Schulen müssen das repetitive Testen anbieten.
- Die Schutzkonzepte müssen für den Betrieb Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand vorsehen.
- Personen, die positiv auf das Corona Virus getestet wurden, müssen in Isolation.

Für die Volksschule des Kantons Nidwalden bedeutet dies:

Allgemeines

- Es gelten die Hygieneregeln des BAG (Abstand halten, Hände waschen).
- Das Schutzkonzept der Schulgemeinden gibt Hinweise über die Zertifikatspflicht.
- Lehrpersonen, Angestellte im Schulbetrieb (Therapeutinnen, Assistenzen) und Kinder, welche Symptome von COVID-19 aufweisen, bleiben zu Hause, melden sich bei ihrem Arzt und lassen sich testen.
- Elternabende und Elterngespräche können unter Einhaltung von Schutzmassnahmen (Abstand halten, Lüften, Desinfektionsmittel) und gemäss BAG-Richtlinien (www.bag.ch) durchgeführt werden. In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Betrieben gilt eine Maskenpflicht.
- Bei regelmässigen Tests entfällt die Quarantäne für die ganze Klasse und der Präsenzunterricht kann aufrecht erhalten bleiben, sofern vom Kantonsarzt keine andere Anordnung erfolgt.
- Lehrpersonensitzungen sind mit Schutzkonzepten durchführbar.

Sport und Kultur in der Volksschule

- Im Sportunterricht gibt es keine Einschränkungen.

Fremdsprachenaustausch

Der Lehrpersonen- oder Schüleraustausch kann unter Einhaltung der Schutzkonzepte geplant und durchgeführt werden. Es wird eine Absprache mit der verantwortlichen Person im AVS empfohlen.

LWB-NORI

Seit dem Entscheid des Bundesrats vom 8. September 2021 gilt für Weiterbildungen eine Zertifikatspflicht. Es ist zu beachten:

- Zu den Kursen im Innenbereich werden lediglich Personen mit Zertifikat zugelassen.

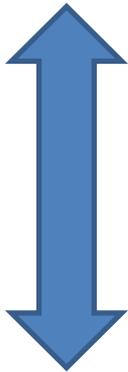
- Kurse im Aussenbereich haben keine Zertifikatspflicht.
- Zu Beginn des Kurses überprüft die Administration oder die Kursleitung die Einhaltung der Vorgaben.

Gemäss BAG entfallen mit der Zertifikatspflicht alle anderen Schutzmassnahmen. Ausnahmen bilden weitergehende Vorgaben, die am jeweiligen Kursort gelten. Die Eigenverantwortung bleibt weiterhin wegweisend.

Diverses

- Bei Anlässen der kirchlichen Gemeinschaften gilt das Schutzkonzept der Kirchen/der Glaubensgemeinschaften. Werden kirchliche Anlässe auf dem Schulareal durchgeführt, gelten die Regeln der Schule.
- Schnupperlehren können unter Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt werden. Die Betriebe entscheiden frei, ob sie diese durchführen wollen.
- Externe Personen wie Seniorenhilfen, Praktikanten, Dozenten u.a. sind verpflichtet, Schutzmasken auf dem Schulareal zu tragen.
- Exkursionen und Schullager dürfen in den ordentlichen Lerngruppen unter Einhaltung von Schutzkonzepten durchgeführt werden. Vor dem Schullager wird ein präventiver COVID-19-Test durchgeführt. Positiv getestete Lernende werden vom Kantonsarzt/Contact Tracing in Isolation geschickt, und nicht testwillige Lernende bleiben auf Anordnung der Schule zu Hause und besuchen auf Anordnung der Schule Ersatzunterricht in einer anderen Klasse oder ein Alternativprogramm.
- Bibliotheken im Schulbetrieb werden gemäss Schutzkonzept geführt. Bei externen Personen gilt eine Zertifikatspflicht.
- Schulaufführungen / Musikschaufführungen im Schulbetrieb können mit Schutzkonzept durchgeführt werden. Bei externen Personen gilt eine Zertifikatspflicht.
- Musikschulen verfügen über ein Schutzkonzept.

Eskalationsschema COVID-19



Datum	Stufe	Massnahmen
	0	Normale Lage ohne Schutzkonzepte
09.02.2022	0	Schutzkonzepte der Gemeinden
	1	Schutzkonzepte der Gemeinden externe Personen tragen Schutzmasken Maskenpflicht für Lehrpersonen und Angestellte der Schule ausserhalb der Unterrichtsräumlichkeiten
	2	Lehrpersonen aller Stufen tragen in der Regel Schutzmasken im Unterricht. Ausnahmesituationen sollen möglich sein.
	3	Schutzmaskenpflicht für alle Beteiligten Zyklus 3
	4	Fernunterricht Zyklus 3
	5	Fernunterricht Zyklus 2
	6	Fernunterricht Zyklus 1

Der Entscheid zur Anpassung der Stufen im Eskalationsschema zu COVID-19 wird durch den Kanton nach Rücksprache mit den Gemeinden getroffen.

Amt für Volksschulen und Sport
Stans, 9. Februar 2022